

hier:

O

a

Der Rat der Stadt Mechernich hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 111 „Steuerung Intensivtierhaltung“ um Antweiler und Wachendorf, gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches erneut offen zu legen.

Hintergrund ist der politische Wille zur Durchführung eines sog. ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB, nachdem das Oberverwaltungsgericht in Münster, am 20.02.2018 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens, aufgrund formeller Verfahrensfehler, den o.g. Bebauungsplan für unwirksam erklärt hatte.

Mit dem genannten Verfahren soll versucht werden den Bebauungsplan gegebenenfalls rückwirkend wieder in Kraft zu setzen, nachdem zuvor die benannten Formfehler innerhalb dieses Verfahrens behoben wurden.

Ziel des Bebauungsplans bleibt es, Teile des Außenbereichs um die beiden Orte Antweiler und Wachendorf in bestimmter Weise von Tierhaltungsanlagen freizuhalten.

Das Gebiet, für das der Bebauungsplan aufgestellt werden soll, ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Aus den bisherigen Beteiligungsverfahren liegen umweltbezogene Informationen vor zu den Themen: Umweltauswirkungen der Massentierhaltung, Bioaerosolimmissionen, Landschaft / Landschaftsbild / Erholungsraum, Geruchsmissionen, Antibiotika- / Resistenzproblematik, Immissionsgrenzwerte / Immissionsschutz (Anlagenlärm und Umgebungslärm) / Komplexität der Ökosysteme, verbunden mit Hinweisen auf Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt, mit konkreten Hinweisen auf weiterführende Literaturstellen.

Aus einem immissionsschutzrechtlichen Antragsverfahren zur Errichtung eines geplanten Putenmastbetriebes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt ein Gutachten „zum Immissionsschutz in der Nachbarschaft eines Putenmastbetriebes in Mechernich-Antweiler“ des Sachverständigenbüros für Schall und Geruch, Dipl.-Ing. M. Langguth vor. Inhaltlich werden hier die Themen Geruch, Ammoniak/Stickstoff, Staub und Lärm behandelt. Aus dem gleichen Antragsverfahren liegt eine Archäologische Bewertung des „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“, mit Hinweisen auf Bodendenkmäler, vor. Ein Bürger bezieht sich bei seinen Ausführungen zu den Themen Bioaerosolimmissionen / Antibiotika- / Resistenzproblematik auf eine Studie in den Niederlanden, die in niederländischer Sprache verfasst und im Internet unter <https://www.nivel.nl/sites/default/files/bestanden/Rapport-Intensieve-Veehouderij.pdf> einsehbar ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 07.03.2018, liegt in der Zeit

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

Zusätzlich erfolgt eine -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 26.03.2018
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer